



Gesellschaft für  
Fotografie e.V.  
Landesverband Thüringen

# Wettbewerbsaufruf

## 14. Landesfotoschau Thüringens 2025



## Angaben zur Person

Name

---

Vorname

---

Straße/Hausnr.

---

PLZ/Ort

---

Telefon

---

E-Mail

---

GfF-Mitglied  ja  nein

## Freiwillige Angaben

Fotoclub

---

geboren am

---

Titel des Fotos bzw. der Serie	Reg.-Nr.
1	
2	
3	
4	
5	
6	

Letzte Spalte bitte freilassen!

### **Wer?**

- alle BürgerInnen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Thüringen und/oder Mitglieder im GfF-Landesverband Thüringen sind teilnahmeberechtigt
- Jugendliche unter 21 werden gebeten, ihr Alter anzugeben, denn es wird ein Jugendpreis vergeben

### **Was?**

- der Wettbewerb ist themenfrei
- maximal 6 Arbeiten können eingereicht werden, Entstehungszeitraum: 2023-2024
- darunter kann eine Serie sein, die Serie zählt als ein Bild (Gestaltungsskizze für Anordnung beilegen, Rahmengröße maximal 70 × 100 cm)
- keine Bilder, die ausschließlich mit Hilfe von generativer KI erzeugt wurden, d.h. heißt ohne Verwendung einer Kamera (einschließlich Smartphone-Kamera)

### **Wie?**

- nur ausbelichtete/gedruckte Arbeiten (nicht aufgezogen, nicht gerollt, kein Passepartout), keine Dateien
- kleinste Seitenlänge mindestens 20 cm
- größte Seitenlänge max. 45 cm, Panoramafotos können abweichen
- Beschriftung der Fotos hinten, unten links:  
*NAME, ANSCHRIFT, BILDTITEL, ENTSTEHUNGSJAHR*
- Formular mit Name, Anschrift und den Bildtiteln beilegen

### **Teilnahmegebühr**

- für Mitglieder der GfF und Jugendliche 5 €
- für Nichtmitglieder 10 €
- bar oder als Verrechnungsscheck beilegen

### **Wann?**

- Einsendeschluss ist der 15. Januar 2025

### **Wohin?**

- Einsendungen bitte an:  
Foto-Amateur-Club Saalfeld-Rudolstadt e.V., z.Hd. Andreas Irmscher  
Caspar-Schulte-Strasse 1c, 07407 Rudolstadt

Jeder Einsender erhält eine Einladung zur Eröffnung und einen Katalog der Ausstellung.

Die vom Landesvorstand zu berufende Jury entscheidet über die Auswahl der Fotos für die Ausstellung und vergibt Preise und Anerkennungen unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Jurymitglieder dürfen sich nicht am Wettbewerb beteiligen. Der Autor muss die Urheberrechte an den Bildern (in allen ihren Teilen) besitzen. Für eine eventuelle Verletzung der Rechte Dritter haftet der Autor und nicht der Veranstalter.

Der Autor erlaubt dem Veranstalter, Bilder zum Zweck der Popularisierung des Wettbewerbs und der Ergebnispräsentation unentgeltlich zu nutzen.

Fotos, die nicht den Bedingungen entsprechen, werden vom Veranstalter herausgenommen. Nicht angenommene Arbeiten werden bis Juli 2025 zurückgesandt, wenn die Verpackung für die Rücksendung geeignet ist. Die nicht ausgestellten Fotos können auch zur Ausstellungseröffnung abgeholt werden. Die Ausstellungsfotos werden nur auf ausdrücklichen Wunsch Ende 2026 zurückgesandt.

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit allen Einsendungen. Für eventuelle Schäden kann er jedoch nicht haftbar gemacht werden.

Mit der Einsendung erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an. Alle Personenbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.